



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 01. März 2023
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Ulm , Ulm
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 230212033236
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Industrie- und Handelskammer Ulm

Änderung des Gebührentarifs

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2022 folgende Änderung des Gebührentarifs gemäß § 3 Abs. 6 und 7 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 Ziff. b) der Satzung der IHK Ulm i. V. m. der Gebührenordnung der IHK Ulm beschlossen:

kursiver Text: neu

[Text in eckigen Klammern]: aufgehoben

	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro (aktuell)	Gebühr in Euro (neu)
1.	International		
1.1	Ausstellung eines Carnets		
1.1.1	für IHK-Zugehörige	70,-	90,-
1.1.2	für Nicht-IHK-Zugehörige	100,-	120,-
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Beglaubigungen von Handelsrechnungen sowie von sonstigen außenwirtschaftlichen Bescheinigungen		
1.3.1	für IHK-Zugehörige inklusive bis zu 5 Beglaubigungen von Mehrfertigungen (insb. Kopien)	9,-	12,-
1.3.2	für Nicht-IHK-Zugehörige inklusive bis zu 5 Beglaubigungen von Mehrfertigungen (insb. Kopien)	15,-	18,-
3.	Handel und Dienstleistungen		



	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro (aktuell)	Gebühr in Euro (neu)
3.2	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel gem. § 50 Abs. 2 Arzneimittelgesetz	[60,-]	
3.2.1	<i>Sachkundeprüfung</i>	60,-	90,-
3.2.2	<i>Rücktritt vor Beginn der Sachkundeprüfung</i>		40,-
5.	Innovation und Umwelt		
[5.1]	[Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 (EMAS) und des Umweltauditgesetzes (UAG):]		
[5.1.1]	[Erstmalige Eintragung einer Organisation in das EMAS-Register]	[230,- bis 870,-]	
[5.1.2]	[Ergänzung einer bestehenden Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort]	[80,- bis 460,-]	
[5.1.3]	[Prüfung der Voraussetzung für den Fortbestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung]	[80,- bis 460,-]	
[5.1.4]	[Streichung der Eintragung gem. Art. 6 Nr. 3, 4 der Verordnung (EG) 761/2001]	[155,-]	
[5.1.5]	[Für einen Bescheid im Widerspruchsverfahren beträgt die Gebühr das Eineinhalbfache des betreffenden Gebührentatbestandes]		
5.1 [5.2]	Gebührentatbestände nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
5.1.1 [5.2.1]	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40,- bis 200,-	40,- bis 200,-
5.1.2 [5.2.2]	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40,- bis 60,-	40,- bis 60,-
6.	Verkehr		
6.2	Schulung und Prüfung für Gefahrgutfahrer		
6.2.5	Prüfungsgebühr, ggf. einschließlich Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung der ADR-Schulungsbescheinigung	50,-	60,-
[6.4]	[Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Beschleunigte Grundqualifikation]		



	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro (aktuell)	Gebühr in Euro (neu)
[6.4.1]	[Theoretische Prüfung]	[120,-]	
[6.4.2]	[Theoretische Prüfung Quereinsteiger]	[110,-]	
[6.4.3]	[Theoretische Prüfung Umsteiger]	[100,-]	
[6.4.4]	[Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn, auf]	[50 v. H. der vollen Gebühr]	
[6.5]	[Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Grundqualifikation]		
[6.5.1]	[Theoretische Prüfung]		
[6.5.1.1.]	[Theoretische Prüfung]	[220,-]	
[6.5.1.2]	[Theoretische Prüfung Quereinsteiger]	[190,-]	
[6.5.1.3]	[Theoretische Prüfung Umsteiger]	[160,-]	
[6.5.1.4]	[Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn, auf]	[50 v. H. der vollen Gebühr]	
[6.5.2]	[Praktische Prüfung]		
[6.5.2.1]	[Praktische Prüfung]	[1.150,-]	
[6.5.2.2]	[Praktische Prüfung Quereinsteiger]	[1.150,-]	
[6.5.2.3]	[Praktische Prüfung Umsteiger]	[850,-]	
[6.5.2.4]	[Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf]	[20 v. H. der vollen Gebühr]	

Die Änderungen des Gebührentarifs treten zum 1. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ulm, den 9. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer Ulm



Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

Petra Engstler-Karrasch
Hauptgeschäftsführerin

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Änderung des Gebührentarifs mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 (Az.: WM42-42-358/91) genehmigt. Zusätzlich zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird die vorstehende Änderung des Gebührentarifs im Internet unter

www.ihk.de/ulm

veröffentlicht.